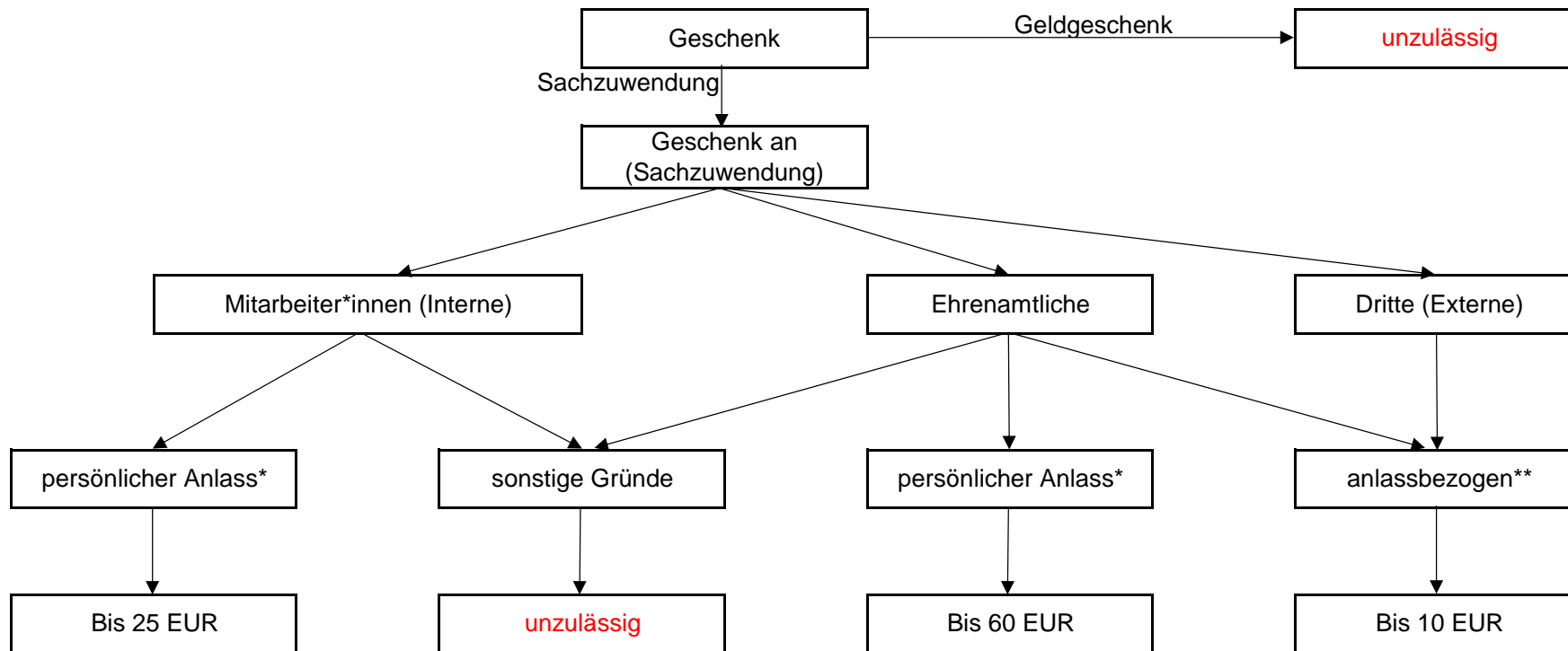


Kurzübersicht "Geschenke und Zuwendungen"



*persönliche Anlässe sind ausschließlich: Runde Geburtstage (10er und ggf. 65.), Mitarbeiterjubiläum, Begrüßung bei Dienstanfang, Verabschiedung, Hochzeit, Geburt eines Kindes.

** Anlässe in diesem Sinne sind z. B. Zeichen der Wertschätzung oder des überdurchschnittlichen Engagements (weitere Einzelheiten sind in dem Merkblatt "Kleingeschenke" unter 3. geregelt).

Alle anderen Zuwendungen und Schenkungen, die nicht aufgelistet sind oder sofern die Zuwendungen die Höchstbeträge übersteigen (sowie Geldgeschenke generell) sind unzulässig.

Gutscheine sind Sachzuwendungen; dabei ist darauf zu achten, dass diese nicht in (Rück-)Geld umwandelbar sein dürfen.

Für weitere Einzelheiten und Abgrenzungen sind die Merblätter "Kleingeschenke" und "Geschenke aus persönlichem Anlass" des EOK zu beachten.